

**Seminar**  
**2-tägiger Teil I**  
**1-tägiger Teil II**  
**1-tägiger Teil III**  
**1-tägiger Teil IV**

# Praxis der Umsatzsteuer

- Teil I: Grundlagen der Umsatzsteuer
- Teil II: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland - Warenverkehr
- Teil III: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland - Dienstleistungen
- Teil IV: Umsatzsteuer aktuell

## Termine, Orte, Buchungsnummer

### Teil I, USt Grundlagen

- 19.-20.04.2021 – Online-Seminar, 8103
- 17.-18.05.2021 – Online-Seminar, 8104
- 21.-22.06.2021 – Online-Seminar, 8105
- 11.-12.10.2021 – Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart, 5773
- 18.-19.10.2021 – Hamburg, Holiday Inn City Nord, 5723
- 15.-16.11.2021 – Frankfurt, Novotel Frankfurt City, 5763
- 22.-23.11.2021 – Düsseldorf, Novotel City West, 5743

### Teil II, USt EU/Drittland – Warenlieferungen

- 21.04.2021 – Online-Seminar, 8203
- 19.05.2021 – Online-Seminar, 8204
- 23.06.2021 – Online-Seminar, 8205
- 13.10.2021 – Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart, 5873
- 20.10.2021 – Hamburg, Holiday Inn City Nord, 5823
- 17.11.2021 – Frankfurt, Novotel Frankfurt City, 5863
- 24.11.2021 – Düsseldorf, Novotel City West (Seestern), 5843

### Teil III, USt EU/Drittland – Dienstleistungen

- 22.04.2021 – Online-Seminar, 8303
- 20.05.2021 – Online-Seminar, 8304
- 24.06.2021 – Online-Seminar, 8305
- 14.10.2021 – Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart, 5973
- 21.10.2021 – Hamburg, Holiday Inn City Nord, 5923
- 18.11.2021 – Frankfurt, Novotel Frankfurt City, 5963
- 25.11.2021 – Düsseldorf, Novotel City West (Seestern), 5943

### Teil IV, USt Aktuelles

- 23.04.2021 – Online-Seminar, 8403
- 21.05.2021 – Online-Seminar, 8404
- 25.06.2021 – Online-Seminar, 8405
- 15.10.2021 – Stuttgart, Holiday Inn Stuttgart, 6073
- 22.10.2021 – Hamburg, Holiday Inn City Nord, 6023
- 19.11.2021 – Frankfurt, Novotel Frankfurt City, 6063
- 26.11.2021 – Düsseldorf, Novotel City West (Seestern), 6043

jeweils von 9.00 bis 17.15 Uhr

### Teilnahmegebühr

Teil I	EUR 790,--
	EUR 590,-- Online
Teil II, III, IV jeweils	EUR 490,--
	EUR 390,-- Online
Teil I - IV zusammen	EUR 1.970,--
	EUR 1.540,-- Online
	zzgl. aktuell geltender USt.

incl. umfangreicher Arbeitsunterlagen, Mittagessen, Pausengetränken, Teilnahmebescheinigung

## Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren Seminarwunsch an und faxen bzw. senden Sie uns dieses Formular kommentarlos zurück oder senden Sie uns eine Mail unter [info@wshoven.de](mailto:info@wshoven.de).

Sie erhalten kurzfristig eine Anmeldebestätigung.

## Infoline

**02161 548800**

Montag - Freitag von 9.00 - 15.00 Uhr

## Incl. aller Neuregelungen durch den Gesetzgeber, die Verwaltung und den BFH

### ■ Das Seminarziel - Ihr Nutzen

Das Seminar besteht aus vier Teilen, die unabhängig voneinander besucht werden können.

#### Teil I, Grundlagen der Umsatzsteuer

Im Rahmen der Finanzbuchhaltung ergeben sich häufig steuerliche Fragen, besonders in der Umsatzsteuer. Gerade hier sind in der Praxis systematische und fundierte Kenntnisse gefragt.

In unserem bewährten Praktikerseminar erhalten Sie das notwendige Basis-Know-how:

Ein konzentrierter Leitfaden im Umgang mit der Umsatzsteuer für Ausgangsumsätze mit dem Vorsteuerabzug, für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen und der Rechnungsstellung bzw. -korrektur bis zu den Grundzügen der EU- und Drittlandsumsätze.

Dieses Basiswissen ist für jeden Mitarbeiter aus dem Finanz- und Rechnungswesen absolut notwendig, denn gerade die Umsatzsteuer bietet Betriebsprüfern eine erhebliche Angriffsfläche.

#### Teil II und III, Umsatzsteuer in der EU und im Drittland

In diesem Seminar werden Sie systematisch und detailliert in das Umsatzsteuerrecht der EU und dem übrigen Ausland eingearbeitet. (s. Rückseite) Inhalt des Seminars sind alle wichtigen Regelungen für eine rechtssichere umsatzsteuerliche Behandlung internationaler Waren- und Dienstleistungsströme.

Dazu gehören natürlich auch alle Änderungen sowie die Klärung von Zweifelsfragen, die sich aus der Mehrwertsteuerreform zum 1.1.2020 mit der Umsetzung in Deutschland (1. BMF - Schreiben 9.10.2020 zu innergemeinschaftlichen Lieferungen) ergeben.

#### Teil IV, Aktuelles zur Umsatzsteuer

Zum Jahr 2020 haben sich wesentliche Änderungen in der Umsatzsteuer ergeben. Zu tiefgreifenden, EU-weit beschlossenen Neuerungen, die bereits zum 1.1.2020 in Kraft traten, werden sich im Jahr 2020 die detaillierten Auffassungen seitens der EU-Kommission als auch der deutschen Finanzverwaltung herausstellen. Weitere Änderungen im grenzüberschreitenden Warenverkehr zum 01.01.2021 stehen bereits in den Startlöchern. Auch die Rechtsprechung von EuGH und BFH sowie die Verwaltung kommen nicht zur Ruhe. Profis aus der Finanzverwaltung stellen Ihnen in diesem Teil alle Änderungen systematisch und mit Praxisbezug vor.

Für alle vier Teile gilt:

Sie profitieren besonders von den aktuellen und langjährigen Kenntnissen der Referenten aus dem Finanzministerium bzw. der Oberfinanzdirektion. Sie sind selbst an der Entwicklung des Umsatzsteuerrechts beteiligt und wirken darüber hinaus seit Jahren in der Aus- Fort- und Weiterbildung zur Umsatzsteuer innerhalb und außerhalb der Verwaltung engagiert mit.

### ■ Ihre Referenten

Dipl. Finanzwirt C. Raabe  
Dipl. Finanzwirtin Gabriele Hoffrichter-Dahl  
Dipl. Finanzwirt U. Moecker  
Dipl. Finanzwirt M. Szabó, Finanzministerium  
Dipl. Finanzwirt Tim Schröders  
Dipl. Finanzwirt Leonard Joost

### ■ Seminarinhalte

s. Rückseite

### ■ Teilnehmerkreis

**Teil I, Grundlagen der Umsatzsteuer**  
Mitarbeiter/innen aus dem Rechnungswesen, die systematisches Basiswissen für Ihre praktische Arbeit im Rechnungswesen erwerben bzw. vertiefen und aktualisieren wollen. Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter /innen aus der Debitoren- /Kreditorenbuchhaltung.

#### Teil II und III, Umsatzsteuer in der/dem EU/ Drittland

Mitarbeiter/innen und Leiter aus dem Rechnungswesen bzw. der Steuerabteilung, die systematisch Kenntnisse des Umsatzsteuerrechts in der EU bzw. dem Drittland erwerben, bzw. vertiefen und aktualisieren möchten.

#### Teil IV, Umsatzsteuer aktuell

Mitarbeiter/innen und Leiter aus dem Rechnungswesen bzw. der Steuerabteilung, die sich über Aktuelles im Rahmen der Umsatzsteuer informieren möchten.

### ■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

### ■ Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon, Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Teilnehmer (Name, Vorname) \_\_\_\_\_ Buchungsnr. \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift, Stempel \_\_\_\_\_

Bitte zurückfaxen an **02161 5488020** oder per Mail an **info@wshoven.de**  
**Wirtschaftsseminare Hoven** · Seminare · Firmenschulungen

# Seminarinhalte „Praxis der Umsatzsteuer“

## Teil I: Grundlagen der Umsatzsteuer

### Das Umsatzsteuer-System

- System der „Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug“
- Steuerbare Umsätze – Was muss dem Finanzamt erklärt werden?

### Art und Umfang, Zeitpunkt, Ort der Leistung

- Abgrenzung Lieferungen und sonstige Leistungen
- Wo und bis wann müssen Umsätze versteuert werden?
- Unternehmereigenschaft, Kleinunternehmer
- Steuerfreie Umsätze
- Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Umsatzsteueroption
- Bemessungsgrundlage
- Ermäßigt und normal besteuerte Umsätze

### Rechnungserstellung

- Die Bestandteile der Rechnung – die richtige Erstellung von Rechnungen
- Gutschriften als Rechnung
- Kleinbetragsrechnungen
- Rechnungskorrektur
- Fahrausweise
- Bewirtungsbelege
- elektronische Rechnungen

### Grundzüge der Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland

#### Besteuerungsverfahren

- Umsatzsteuer-Voranmeldung und Jahreserklärung
- Entstehung der Steuer auf Anzahlungen
- Teilleistungen
- Fristen für die Umsatzsteuerzahlung und Fristverlängerungen
- Steuerschuldnerschaft, Reverse Charge Verfahren

## Teil II: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland- Warenlieferungen

### Warenverkehr – Allgemeines

- Gesetzliche Grundlagen
- Abgrenzung bewegte und unbewegte Lieferungen und Werklieferungen/Werkleistungen
- Bestimmung und Bedeutung des Lieferortes
- Begriffe: Abnehmer – Rechnungsempfänger – Warenempfänger

### Warenverkehr innerhalb der EU

- Der innergemeinschaftliche Erwerb – systematische Darstellung
- Verwendung der richtigen USt- Identifikationsnummer im Einkauf für einen sicheren Vorsteuerabzug
- Innergem. Warenverkehr
- Innergem. Lieferungen ab 1.1.2020 sog. „Quick fixes mit der Umsetzung in Deutschland – BMF – Schreiben vom 09.10.2020

- Die gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer als gesetzliche Voraussetzung
- Die Bedeutung der Zusammenfassenden Meldung ab 1.1.2020 – Folgen bei unrichtiger ZM
- Reihengeschäfte ab 1.1.2020 neu § 3 Abs. 6a UStG (Grundfall)
- i.g. Dreiecksgeschäfte (Grundfall)
- Konsignationslager ab 1.1.2020
- Vermutungsregeln für Belegnachweise – Die EU-Gelangensbestätigung und weitere Nachweise nach § 17a UStDV ab 1.1.2020
- § 17b UStDV Der Gelangensnachweis ab 1.1.2020 – wie bisher § 17a UStDV
- Versandhandel an Privatkunden B2C bis 30.6.2021 – Kurzhinweis auf Änderungen ab 1.7.2021 siehe Teil IV im Seminarangebot
- Die Praxisfallen beim E-Commerce

### Warenverkehr im Verhältnis zu Drittländern

- Die Einfuhrlieferung
  - Neue Fälligkeit der EuSt
  - Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuerabzug – BMF zu der Bedeutung der Incoterms (Lieferbedingungen)
- Die Ausfuhrlieferung mit formellen Voraussetzungen
- Buch- und Belegnachweis

### Reihengeschäfte

- Grundzüge zum Reihengeschäft und innergemeinschaftlichen Dreiecksgeschäft

## Teil III: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland- Dienstleistungen Überarbeitung Februar 2020

### Dienstleistungen – Allgemeines

- Begriff, Arten und Zeitpunkt
- Praktische Bedeutung der gesetzlichen Ortsregelungen
- Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
  - Leistungen im B2B-Bereich (EU und Drittland)
    - Grund- und Ausnahmeregelungen
  - Zweifelsfragen zur Bestimmung des Leistungsortes im B2B-Bereich und aktuelle Entwicklungen:
    - Bedeutung der USt-IdNr. für die Ortsbestimmung bei Leistungen an ausländische Kapitalgesellschaften
    - Internet-, Software-, Werk- und Beförderungsleistungen
    - Gemeinsame Auslegungen zum Anwendungsbereich für grundstücksbezogene Leistungen durch EU-DVO,
    - Messeumsätze, Eintrittsberechtigungen, Fahrzeugvermietung usw.
  - Leistungen im B2C-Bereich; Grundregel und Ausnahmeregelungen, z.B. elektronische Dienstleistungen ab 2019 mit aktueller Mini-one-stop-shop-Regelung, Software, Fahrzeugvermietung usw.

### Erklärungs- und Meldepflichten für i.g. Umsätze

- Zusammenfassenden Meldung und gesonderte Erklärung
- Erteilung einer USt-IdNr.

### Reverse-Charge-Verfahren: Die Übertragung der Steuerschuld

- Überblick und Funktionsweise des RC-Verfahrens
- RC-Verfahren für Leistungen ausländischer Unternehmer
- RC-Verfahren für Bauleistungen und Gebäudereinigung
- Weitere RC-Verfahren im Überblick
- Auswirkungen auf Erklärungs- und Rechnungslegungspflichten
  - Verbuchung und Vorsteuerabzug

### Auswirkungen auf die Rechnungslegungspflichten

- Leistungen durch ausländische Unternehmer (EU, Drittland)
- Leistungen an ausländische Unternehmer (EU, Drittland)
- Verbuchung
- Vorsteuerabzug und Vorsteuerabzug

## Teil IV: Aktuelles zur Umsatzsteuer

### Gesetzgebung 2020

- Umsetzung der „Quick-Fixes“ – Fragen und Antworten aus Verwaltung und EU (innergemeinschaftliche Lieferungen, Reihengeschäfte, Konsignationslager)
- Abgrenzungen bei neuen Tatbeständen zum ermäßigtem Steuersatz (e-books, Bahn)
- Neue Steuerbefreiungen (Wertgrenze für Ausfuhrlieferungen im Reiseverkehr, Sozialleistungen, Schulspeisung, Kostenteilungszusammenschlüsse)
- Erweiterung des Reverse-Charge-Verfahrens
- Anpassung der Margenbesteuerung an das Unionsrecht
- Bürokratieabbau (Kleinunternehmer, Neugründer, Istbesteuerung)

### Aktuelles vom BFH

- Organschaft
- ermäßigter Steuersatz für Zweckbetriebe
- Vorsteuerabzug (Insolvenz, Mietereinbauten)
- Neue Sichtweise des BFH bei falscher Besteuerung (Direktanspruch, Zinsersatz)

### Nationale Verfahren vor dem EuGH

- Steuerfreiheit im Bankenbereich
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Entwicklung und Vermittlung von Versicherungsprodukten
- Vorsteuerabzug (Doch keine Ausschlussfrist für die Ausübung des Zuordnungswahlrechts?; Leistungen von Ist-Versteuerer)

### Aktuelles aus der Verwaltung

- Besteuerung der öffentlichen Hand
- Einzel- und Mehrzweck-Gutscheine
- Leasingvertrag als Lieferung oder sonstige Leistung
- Saunaleistungen in Schwimmbädern

## Teilnahmebedingungen

### §1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

### §2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 10 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

### §3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 75 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden abzüglich der Stornogebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig.

### §3a Besondere Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen bis zum 30.06.2021

Abweichend von § 3 unserer AGB's gilt für Veranstaltungen bis zum 30.06.2021 folgendes. Die Seminarteilnahme kann jederzeit bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn kostenlos umgebucht oder storniert werden. Auch hier ist die Schriftform zwingend. Stornogebühren nach § 3 unserer AGB's werden nur fällig, wenn die Seminarteilnahme ab 6 Tage vor dem Seminartag abgesagt wird. Sollte die Veranstaltung nicht im Hotel stattfinden können (z. B. kurzfristige Verbotene) wird der Termin Online stattfinden. Selbstverständlich gilt hier auch das Sonderkündigungsrecht bis zu 7 Tagen vor Veranstaltungsbeginn.

### §4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

### §5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### §6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.